Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10206

25. 03. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9817, 13/10197 –

Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Unterzeichnung des Ottawa-Abkommens und die rasche Einleitung des Ratifizierungsprozesses. Das Abkommen ist ein wichtiger Schritt für ein vollständiges Verbot aller Landminen und hat dies nicht zuletzt der erfolgreichen Arbeit der internationalen Kampagne für die Ächtung aller Landminen zu verdanken. Da das Abkommen nicht alle Landminentypen umfaßt, ist es notwendig, weiterhin alles zu tun, um die vollständige Ächtung aller Landminentypen international durchzusetzen. Es muß allerdings festgestellt werden, daß die Bundesregierung aus dem Zustandekommen des Vertrages und der Verleihung des Friedensnobelpreises 1997 an die Internationale Kampagne zur Ächtung aller Landminen nicht die notwendigen Konsequenzen zieht.

Erstens ist die Bundesregierung nicht bereit, auf Forschung, Entwicklung, Erprobung und Beschaffung aller Landminen zu verzichten. Aus diesem Grund werden in Deutschland weiter Landminen entwickelt, die als grausame Waffen zu gelten haben, weil nicht eindeutig ausgeschlossen ist, daß sie sich nicht auch gegen Zivilpersonen richten. Für die Entwicklung sind in den nächsten Jahren einschließlich 1998 immer noch 256 Mio. DM vorgesehen. Kosten für Beschaffungen der gerade in der Entwicklung befindlichen Systeme sind noch nicht absehbar.

Zweitens ist die Bundesregierung nicht bereit, den Export von allen Landminentypen vollständig zu unterbinden. Die deutsche Rüstungsindustrie kann ihre Spitzenstellung auf diesem Sektor des

tödlichen Marktes weiter ausbauen und wird dabei aus Steuermitteln gefördert. Es gibt keine Konzeptionen, über Konversionsprogramme und Subventionsumschichtungen die deutsche Landminenproduktion zu beenden.

Drittens geht die Bundesregierung nicht auf die Forderungen der humanitären Hilfsorganisationen ein, einen Minenräumfonds einzurichten oder einen eigenen Titel Minenräumung im Bundeshaushalt einzurichten. Auch wenn die Mittel für humanitäre Minenräumung in den letzten Jahren erhöht wurden, sind sie gemessen am Bedarf noch zu gering.

Viertens besteht die Gefahr, daß humanitäre Minenräumung zum Geschäft gerade der Rüstungsindustrie wird. Rüstungsfirmen drängen auf den Markt der mechanischen Minenräumung und werden zu Doppelverdienern. Es muß verhindert werden, daß Rüstungsbetriebe mechanische Minenräumung zur Diversifikation ihres Angebotes nutzen. Konversion heißt aber Ersetzung von militärischen durch zivile Produktlinien und nicht Erweiterung der Produktpalette.

Fünftens war die Bundesregierung, entgegen ihrer Selbstdarstellung, keineswegs treibende Kraft im Ottawa-Prozeß. Die Einladung wurde von Kanada ausgesprochen, die Bundesregierung hat sich lange Zeit auf den Verhandlungsprozeß auf der Abrüstungskonferenz in Genf konzentriert, obwohl klar war, daß ein konstruktiver Prozeß dort blockiert war. Der Deutsche Bundestag stellt mit Bedauern fest, daß erst der Druck der öffentlichen Diskussion und einzelner Abgeordneter des Deutschen Bundestages die Bundesregierung zu einer Positionsänderung und zur Abschaffung der Antipersonenminen bei der Bundeswehr bewegen konnten.

Sechstens ist es bedauerlich, daß sich große Staaten, darunter die größten Produzenten von Landminen, aber auch der NATO-Partner USA, dem Ottawa-Prozeß verweigern. Es ist zu hoffen, daß internationaler politischer Druck diese Staaten bewegen kann, ihre Position zu ändern und dem Abkommen beizutreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler Ebene auf die Forschung, Entwicklung, Erprobung und Beschaffung aller Landminentypen zu verzichten,

2. jeglichen Export von Landminen zu unterbinden,

3. einen eigenen Titel Minenräumung im Bundeshaushaltsplan zu verankern und das Vorhaben der humanitären Minenräumorganisationen, einen Minenräumfonds einzurichten, mit Mitteln des Bundes zu unterstützen,

4. die Subventionierung von mechanischer Minenräumung an Rüstungsbetriebe bzw. Betriebe, die zu Konzernen gehören, die Landminen oder Landminenteile herstellen, zu beenden bzw. auf Betriebe umzuleiten, die keine Rüstungsgüter herstellen, und Subventionen für Betriebe, die Geräte mechanischer Minenräumung entwickeln wollen, an die Bedingung

knüpfen, daß Konversion und nicht eine bloße Erweiterung der Produktpalette stattfindet,

5. auf internationaler Ebene für eine Erweiterung der Landminenagenda einzutreten mit dem Ziel, eine vollständige Ächtung aller Landminentypen durchzusetzen und damit die Entwicklung für weitere Schritte zu öffnen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Zielsetzung zu ihrer offiziellen Position zu erklären

6. und auf diejenigen Staaten, die das Abkommen noch nicht unterzeichnet haben, insbesondere auf den NATO-Partner USA und die Exporteure von Landminen, einzuwirken, sich dem Ottawa-Prozeß anzuschließen.

Bonn, den 25. März 1998

Angelika Beer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333